



# AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

## SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 21

Freitag, den 6. November 2015

Nr. 7/2015

### Sprech- und Öffnungszeiten - Telefonanschlüsse der Verwaltung

#### Sprechzeiten und Telefonanschlüsse

der Einheitsgemeinde Schwallungen

#### Sprechtage der Bürgermeisterin

Dienstag 15:00 - 17:30 Uhr

#### Ortsteilbürgermeister

**Ortsteil Zillbach** Telefon: (036848) 20011  
\* jeden Montag 17:00 - 18:30 Uhr  
**Ortsteil Schwarzbach** Telefon: (036940) 50211  
\* jeden Donnerstag 16:00 - 17:30 Uhr  
**Ortsteil Eckardts** Telefon: (036968) 60280  
\* jeden Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr

#### Telefon:

#### Direktanschlüsse Gemeindeverwaltung

Bürgermeisterin/Sekretariat (036848) 381-0  
Bauhofleiter 0170 / 2910685  
Fax Gemeindeverwaltung (036848) 20461

#### Sprechtage des Revierförsters Frank Erbe

Gemeindeverwaltung: (036848) 381-17  
\* jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 17:30 Uhr

#### Sprechtage der Jugendbetreuerin Elfi Heimrich

\* jeden Dienstag 13.00 - 16.00 Uhr  
Telefon: (036848) 38117

Email: [gemeineschwallungen@t-online.de](mailto:gemeineschwallungen@t-online.de)  
Internet: [www.schwallungen.de](http://www.schwallungen.de)

#### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“

##### \* Sprechzeit des Vorsitzenden:

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

##### \* Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

##### \* Einwohnermeldeamt, Standesamt

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
Bei Sterbefällen gelten besondere Regelungen.

##### Sitz der Verwaltungsgemeinschaft

„Wasungen - Amt Sand“

Markt 9/11 in 98634 Wasungen

Telefon: (036941) 794-0  
Fax: (036941) 79460 und (036941) 79458

##### Homepage:

[www.vg-wasungen.d](http://www.vg-wasungen.d)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 53/30/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 einen zusätzlichen Punkt:

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung zum Investitionsvorhaben - Instandsetzung des Ingenieurbauwerks im Zuge der Bachstraße - in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufzunehmen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 54/31/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2015 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 30.06.2015 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 55/32/2015**

**des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2010 bis 2013**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2010 bis 2013.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 56/32/2015**

**des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen auf der Grundlage des Schlussberichtes vom 28.07.2015 über die Entlastung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013.

Die Entlastung wird erteilt:

- der Bürgermeisterin
- dem Beigeordneten

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 57/34/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Vereinsförderrichtlinie der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 die vorliegende Vereinsförderrichtlinie der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 59/36/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Kündigung der Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Schwallungen im Tierschutzverein Schmalkalden und Umgebung e. V.**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446, 455) beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Kündigung der Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Schwallungen im Tierschutzverein Schmalkalden und Umgebung e. V.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 60/37/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über den Beitritt in den Tierschutzverein Meinungen e. V. zum 01.01.2016**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 dem Tierschutzverein Meinungen e. V. ab 01.01.2016 beizutreten.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 58/35/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Erhebung einer Betreuungsgebühr für den Eingewöhnungszeitraum in der Kindertagesstätte Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Erhebung einer Betreuungsgebühr für den Eingewöhnungszeitraum in der Kindertagesstätte Schwallungen, wie folgt:

- \* Für den Zeitraum von maximal 1 Monat (vom 01. bis 15. bis zum Ende des jeweiligen Monats) die Erhebung der entsprechenden Halbtagsgebühr.
- \* Ab dem 16. des Monats bis Ende des Monats beträgt die Gebühr den halben Monatsbetrag der entsprechenden Halbtagsgebühr für die Eingewöhnungszeit.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschlusnummer: 61/38/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 zur Durchführung einer Ausschreibung für die Gestaltung und Anfertigung von teilanonymen Grabplatten**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Durchführung einer Ausschreibung zur Gestaltung und Anfertigung von teilanonymen Grabplatten für die Friedhöfe der Einheitsgemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 62/39/2015**

**des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 06.10.2015 über die Instandsetzung des Ingenieurbauwerks im Zuge der Bachstraße**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2015 die Instandsetzung des Ingenieurbauwerks im Zuge der Bachstraße anhand der derzeitigen Planungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 554.000 EUR.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 12 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend. Ab Beschlussnummer 57/43/2015 waren 13 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**M. Pehlert**  
Bürgermeisterin

## **Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen**

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

### **Flurbereinigungsverfahren Eckardts, Az.: 3 - 2 - 0183 Öffentliche Bekanntmachung**

#### **1. Ladung zur Teilnehmersammlung**

Um den Ablauf der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nebst den übersandten Unterlagen zu erläutern, findet

**am Dienstag, dem 24.11.2015  
um 19.00 Uhr im Kulturhaus Eckardts,  
Hauptstraße 26 in 98590 Schwallungen OT Eckardts,**

eine

#### **Teilnehmersammlung**

statt.

#### **2. Ladung zur Auslegung und Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

Der Flurbereinigungsplan liegt gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme für die Beteiligten und Bekanntgabe

**am Montag, dem 30.11.2015 und  
am Dienstag, dem 01.12.2015,  
jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie**

**am Mittwoch, dem 02.12.2015,  
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**im Gemeindehaus Eckardts, Hauptstraße 12,  
98590 Schwallungen OT Eckardts,**

aus.

In diesen Terminen sind Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen zur Auskunftserteilung anwesend.

Die Beteiligten können während dieser Zeit außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen und die neue Feldeinteilung kann auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert werden.

#### **3. Ladung zum Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes**

Der Anhörungstermin über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG findet

**am Mittwoch, dem 02.12.2015,  
um 19.00 Uhr, gleichfalls im Gemeindehaus Eckardts,  
Hauptstraße 12, in 98590 Schwallungen OT Eckardts,**

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

#### **4. Zusendung von Auszügen**

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan, die seine alten und neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten unter Berücksichtigung der Änderungen nachweisen. Diese Auszüge sollen den Beteiligten unabhängig von den Erläuterungen im Bekanntgabetermin ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen.

#### **5. Vertretungsbefugnis**

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für die Vertretung von Ehegatten. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, angefordert werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung gilt jedoch nicht für eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

#### **6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,  
PF 10 06 53, 98606 Meiningen,**

Hausanschrift:

Postanschrift:

erheben. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf bei der Behörde eingegangen ist.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann in dem Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf die eigens dafür vorgesehenen Offenlegungstermine hingewiesen, die bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen können.

Meiningen, den 05.10.2015

**Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

## **Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 06.10.2015 über die Feststellung und Entlastung der geprüften Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Gemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Zu den Jahresrechnungen 2010 bis 2013 liegt der Schlussbericht vom 28.07.2015 des Landratsamtes Schmalkalden - Meiningen - Rechnungsprüfungsamtes - der Gemeinde Schwallungen vor. Der Schlussbericht der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 der Gemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen 2010 bis 2013 mit seinen Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit

**vom 09.11.2015 bis 24.11.2015**

zu den Dienstzeiten:

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 06.11.2015

**Bürgermeisterin**  
**Martina Pehlert**

-Siegel-

## Veranstaltungen

### Vorankündigungen Veranstaltungen 2015

#### 04. Dezember 2015

Seniorenweihnachtsfeier  
im Bürgerzentrum in Schwallungen

#### 05. Dezember 2015

Glühweinfest in Zillbach  
(FW-Verein Zillbach)

#### 05. Dezember 2015

Hof-Weihnacht am Wehr in Schwallungen  
(Andreas Pfannstiel, Outdoor aktiv)

#### 06. Dezember 2015

Niklaustag in der Kirche

#### 12. Dezember 2015

„Schwallungen im Advent“  
im Bürgerzentrum in Schwallungen

#### 31. Dezember 2015

Silvesterparty in Schwarzbach  
(Bürgerhaus-Verein)

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

#### ... Schwallungen:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

#### ... Zillbach:

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

#### ... Eckardts:

#### Sonntag, 08. November 2015 -

#### Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.30 Uhr Kirche Roßdorf  
Gem. musikalischer Gottesdienst  
mit Hl. Abendmahl und den Chören

#### Dienstag, 10. November 2015 - Martinstag

17.00 Uhr Kirche Roßdorf  
Gem. Familiengottesdienst zum Martinstag  
mit Fackelzug

#### Sonntag, 15. November 2015 -

#### vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

18.00 Uhr Kirche Rosa  
Gemeinsamer Gottesdienst  
mit Übergabe der KiLeiCa

#### Mittwoch, 18. November 2015 - Buß- und Bettag

19.00 Uhr Kirche Eckardts  
Gemeinsamer Lichtergottesdienst

#### Sonntag, 22. November 2015 -

#### Ewigkeitssonntag/Totensonntag

13.00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl  
Anschließend an den Gottesdienst findet eine  
Andacht auf dem Friedhof statt.

#### Sonntag, 29. November 2015 - 1. Advent

09.00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst

#### Sonntag, 06. Dezember 2015 - 2. Advent

14.00 Uhr Bürgerhaus Roßdorf  
Gemeinsamer Adventsgottesdienst  
mit den Chören des Pfarramts und  
anschließender Adventsfeier

## Senioren

# Herzliche Einladung!



Meine lieben Seniorinnen und Senioren,  
anlässlich unserer

## Seniorenweihnachtsfeier

am Freitag, den 04. Dezember 2015

möchte ich Sie, auch im Namen der Ortsteilbürgermeister, ins Bürgerzentrum nach Schwallungen um 17.00 Uhr herzlich einladen.

Das Programm unserer Kinder aus der KITA „Werra-knirpse“, die musikalischen Weisen unserer Schwallunger Blasmusik, die Signale der Jägerschaft sowie die zauberhaften Stimmen unserer Sängerinnen vom Chor „Notenschlüssel“ werden zu hören und zu sehen sein. Für ein tolles Abendbrot wird gesorgt.

Vom 16.11. bis zum 27.11.2015 können Sie sich im Rahmen der Sprechzeiten in Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach anmelden.

Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 EUR/pro Person.

Die Abfahrtszeiten der Busse werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir freuen uns heute schon auf Sie.

Lassen Sie uns schöne, weihnachtliche Stunden gemeinsam erleben.

Herzlichst  
**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

### Geburtsliste

### der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 06.11.2015 bis 11.12.2015

#### OT Schwallungen

am 06.11.	Frau Ursula Dentel	zum 65. Geburtstag
am 18.11.	Frau Erna Erb	zum 80. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Otto Möller	zum 90. Geburtstag

#### OT Zillbach

am 16.11.	Herrn Wolfgang Kühn	zum 65. Geburtstag
am 16.11.	Frau Brunhilde Lewandowski	zum 75. Geburtstag
am 21.11.	Frau Hilde Peter	zum 92. Geburtstag

#### OT Eckardts

am 15.11.	Herrn Richard Otto	zum 65. Geburtstag
am 16.11.	Frau Mechthild Mandler	zum 75. Geburtstag
am 02.12.	Frau Rosa Hoinkis	zum 75. Geburtstag
am 07.12.	Herrn Helmut Bauer	zum 75. Geburtstag



### Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 30.11.2015**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 11.12.2015**



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.